

# SINFONIMA® Für Musikschulen und Hochschulen.

Im Alltag einer Musikschule oder -hochschule kann einiges passieren. Verleihe Instrumente können beschädigt zurückgegeben oder in der Schule aufbewahrte Musikinstrumente gestohlen werden.

SINFONIMA gibt Sicherheit für Lehrer, Schüler und Instrumente bei Auftritten im eigenen Haus oder auf Reisen.



SINFONIMA®

## SINFONIMA® – Lernen ohne Unterbrechung

Der Soloauftritt eines jungen Talenten will gut abgesichert sein.

SINFONIMA kennt den individuellen Bedarf von Musikschulen und Hochschulen.

Mit SINFONIMA, unserem Markenprogramm rund um die Musik, bieten wir Versicherungsschutz vom Profi zu einem fairen Preis.

Unsere Leistungspakete:

SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung
SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung für verliehene Instrumente
SINFONIMA Haftpflichtversicherung
SINFONIMA Spezial-Unfallversicherung

### SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung

SINFONIMA ist Schutz für Instrumente und Equipment, während diese in der Musikschule oder Hochschule gespielt und aufbewahrt werden.

SINFONIMA leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch nahezu alle Gefahren z. B.:

- Diebstahl, Raub,
- Brand, Blitzschlag,
- oder Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht auch bei selbst durchgeführten Transporten.

Weitere Vorteile:

- 24-Stunden-Schutz auch für Instrumente, die an Studierende ausgeliehen werden
- Im Fahrzeug ist das Instrument ebenfalls versichert
- Übernahme der Kosten eines Leihinstruments während der Reparatur
- Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung von Echtheitszertifikaten und Wertnachweisen nach Einbruch, Vandalismus oder Feuer

Für Allgemeinbildende Schulen bieten wir besondere Versicherungskonzepte. Fragen Sie uns.

### SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung für verliehene Instrumente

Falls keine SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung abgeschlossen wird, können Sie speziell die Instrumente absichern, die von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt werden – und das gegen nahezu alle Gefahren.

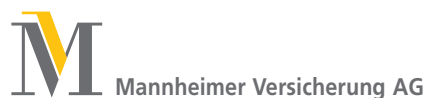
### SINFONIMA Haftpflichtversicherung für Musikschulen

Schützt speziell die Lehrer im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, wie z.B. bei Schäden durch Verletzung der Aufsichtspflicht. Musiklehrer, die für mehrere Musikschulen gleichzeitig tätig sind oder Privatunterricht geben, können sich sogar selbst versichern.

### SINFONIMA Spezial-Unfallversicherung für Musiklehrer und Musikstudenten

Nur unfallversichert zu sein reicht oft nicht aus! Ein plötzlicher Unfall kann vieles verändern – besonders dann, wenn Sie Ihr Musikinstrument nicht mehr spielen können. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Unfallversicherung hat SINFONIMA einen überdurchschnittlich hohen Leistungsumfang durch deutlich höhere Gliedertaxen und sichert Sie im Ernstfall ab.

	Leistungsumfang bei SINFONIMA	Leistungsumfang bei anderen Versicherungen
Gruppe 1, 2, 3: gänzlicher Verlust eines Auges	80 %	50 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70 %	30 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100 %	60 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust von Arm, Finger oder Hand	100 %	40 – 70 %
Gruppe 3: Funktionsunfähigkeit des Mundes	100 %	Keine Leistung
Gruppe 4: Funktionsunfähigkeit der Stimme	100 %	Keine Leistung
Gruppe 2, 4: Verlust eines Beins oder Fußes	100 %	40 – 70 %
Gruppe 2, 4: Verlust einer Zehe	10 %	2 – 5 %



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim  
Telefon 06 21. 4 57 80 00  
Telefax 06 21. 4 57 80 08  
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.